



# HAUPT- UND REALSCHULE BADENHAUSEN

## Elternbrief zum Thema „Schuleschwänzen“



**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

immer mehr Schülerinnen und Schüler bleiben immer öfter dem Schulunterricht fern, kommen häufig zu spät oder verlassen die Schule vor Unterrichtsschluss. Das ist vielen Eltern zwar bekannt, sie wissen aber nicht, dass sich ihr eigenes Kind auch so verhält.

Hinzu kommt, dass immer mehr Erwachsene immer öfter wegschauen, wenn Jugendliche gegen gesellschaftliche Regeln verstoßen.

**Wir wollen das ändern!**

Wir wollen, dass nicht mehr weggeschaut wird; dass unsere Kinder Regeln lernen, die für unser Zusammenleben wichtig sind.

Wir möchten Sie mit diesem Brief über Pflichten, Verhaltensregeln und mögliche Folgen des Schuleschwänzens informieren.

### **I. Pflichten der Eltern:**

Die Eltern haben gemäß § 71 des Niedersächsischen Schulgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen und sie dazu zweckentsprechend auszustatten.

### **II. Arzttermine:**

Arzttermine legen Sie bitte in die unterrichtsfreien Zeiten am Nachmittag. Dies ist in den meisten Fällen möglich. Ansonsten legen Sie der Schule bitte eine Bescheinigung über den Arztbesuch mit genauer Angabe der Uhrzeit vor.

### **III. Klassenarbeiten:**

Soweit die Teilnahme an einer bekannt gemachten Klassenarbeit nicht möglich ist, muss eine Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden, um das Nachschreiben der Arbeit zu ermöglichen.

### **IV. Fehlzeiten aus Krankheitsgründen und Entschuldigung:**

(bei wiederholten Fehlzeiten werden die Fehltage zusammengezählt)

- **am 1. Tag des Fernbleibens:** Die Eltern rufen die Schule an oder legen eine schriftliche Erklärung oder ein ärztliches Attest vor.
- **am 3. Tag des Fernbleibens:** Die Eltern legen der Schule eine schriftliche Benachrichtigung oder ein ärztliches Attest vor.

### **V. Wenn eine Schülerin/ein Schüler weiterhin unentschuldigt fehlt, wird wie folgt verfahren:**

- **ab dem 4. Tag:** Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer nimmt Kontakt zu den Eltern auf. Sie/er vereinbart, dass ein Familienmitglied telefonisch erreichbar sein muss.
- **Ab dem 6. Tag** erhalten die Eltern einen Brief von der Schule mit der Bitte, das Fehlen des Kindes zu erklären. Zusätzlich werden die Eltern über Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis informiert.

- **Ab dem 8. Tag** informiert die Schule das Jugendamt schriftlich über das unentschuldigte Fernbleiben der Schülerin/des Schülers. Die Schule und das Jugendamt treffen konkrete Absprachen über die weitere Verfahrensweise.

-

Sollte die Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Jugendamt nicht zum Schulbesuch führen, kann eine Ordnungswidrigkeitsanzeige durch die Schule bei der zuständigen Behörde erfolgen; **die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Sie können die Folgen des Schuleschwänzens vermeiden, sofern Sie für eine regelmäßige Teilnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule Sorge tragen. Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den zuständigen Klassenlehrer/die zuständige Klassenlehrerin, um dort mögliche Beratung und Hilfestellung zu bekommen.

Bitte denken Sie daran, dass sich „Schuleschwänzen“ negativ auf Ihr Kind auswirkt.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis aufgeführt.

Roddewig  
Realschulrektor

-----Rückgabe bitte an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer-----

---

(Name, Vorname und Klasse des Schülers/der Schülerin)

An die  
Haupt- und Realschule Badenhausen

**Betr.: „Schuleschwänzen“**

Ich habe den Brief mit seinen Regeln zur Kenntnis genommen.

---

(Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten)